



Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und einer entsprechende Dienstanweisung unseres Schulträgers LVR dürfen Medikamente in der Schule nur unter folgenden Bedingungen gegeben werden.

Dies gilt auch für Medikamente, die nicht rezeptpflichtig sind (z.B. Hustensaft, Augen- u. Nasentropfen, Salben und Nahrungsergänzungsmittel) und für Medikamente, die nur vorübergehend verabreicht werden sollen.

- Einverständniserklärung der Eltern, unterschrieben von beiden Erziehungsberechtigten
- Ärztliche Bescheinigung mit:
 - genauer Dosierung
 - Applikationsform (wie soll das Medikament verabreicht werden)
 - Zeitangabe (wann soll das Medikament verabreicht werden)
- Medikamente müssen in Originalverpackung mit Beipackzettel mit in die Schule gegeben werden

Bitte benutzen Sie die entsprechenden Formulare, die Sie von unseren Krankenschwestern erhalten.

Bitte beachten Sie bei einer Veränderung der Medikation, dies unmittelbar schriftlich der Schule mitzuteilen.

Bei einer bevorstehenden Klassenfahrt benötigen wir die Angaben über die gesamte Medikation Ihres Kindes auf den entsprechenden Vordrucken.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen, auch in Auftrag unseres Schwesternteams

Jürgen Hammerschlag-Mäsgen
(Konrektor)